

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung Nr. 11 für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 in der Gemeinde Isernhagen

1. Am Sonntag, 13. September 2026 finden in der Gemeinde Isernhagen folgende Wahlen statt:

1. Direktwahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover

2. Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Isernhagen

3. Wahl der Regionsversammlung

4. Wahl des Rates der Gemeinde Isernhagen

5. Wahl der Ortsräte
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Isernhagen ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2026 bis 23.08.2026 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Des Weiteren wird bei der Wahl der Abgeordneten darauf hingewiesen,

a) dass die Stimmzettel amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten werden,

b) dass der Stimmzettel die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge enthält,

c) dass jede wählende Person

für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen kann auf

- eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,

- eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,

- Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,

- Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,

- Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,
d) dass die Stimmen in der Weise abzugeben sind, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll,

e) dass sich die wählende Person auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen hat,

f) dass die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben kann,

g) dass die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen kann,

h) dass jede wahlberechtigte Person ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben kann und eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person unzulässig ist,

i) dass eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht,

j) dass eine Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet ist, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat,

k) dass die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahlraum Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist und

l) dass nach den Vorschriften

des Strafgesetzbuchs bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, dass unbefugt auch wählt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, und dass auch der Versuch strafbar ist.

4. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl am 13.09.2026 nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen bzw. mehrere amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln bzw. dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für alle Wahlen, für die die wählende Person wahlberechtigt ist, ist nur ein Stimmzettelumschlag und nur ein Wahlbriefumschlag zu benutzen.

5. Für die erste Wahl der Direktwahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover und die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Isernhagen gelten Nr. 3 Buchstaben a), d) – f), h) – l) sowie Nr. 4 entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) der Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge enthält,

b) jede wählende Person eine Stimme hat,

c) die Stimme in der Weise abzugeben ist, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

Es besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am 27.09.2026. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl am 13.09.2026 vorgezeigt werden und wird der Wählerin oder dem Wähler für den Zweck der Stichwahl wieder ausgehändigt.

Isernhagen, 13.08.2026
GEMEINDE ISERNHAGEN
Der Gemeindevorstand
In Vertretung
Keib

Einladung des Orsrates Kirchhorst

Die nächste Sitzung des Orsrates Kirchhorst findet am Mittwoch, dem 09.09.2026, um 18:30 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Stelle, Moorstraße 8A, Kirchhorst statt.

Tagesordnung

9. Einwohnerfragestunde

11. Bericht des Ortsbürgermeisters

12. Alarm - Naturschutz verhindert ausreichenden Brandschutz (Kh`er See) - Eilverfahren für den Rat; Antrag von Ratsmitglied Herbert Löffler

13. 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Kirchhorst-Stelle“

- Beteiligung des Orsrates/PBLA zum Vorentwurf

14. Bebauungsplan Nr. 3/223 „Feuerwehr Kirchhorst-Stelle“, Ortschaft Kirchhorst

- Beteiligung des Orsrates/PBLA zum Vorentwurf

15. Bebauungsplan 3/078 „Gewerbegebiet II“, 1. Änderung, Kirchhorst - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

16. B-Plan 3/139 „Gewerbegebiet III - Süd“, 1. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

17. Sachstand Neue Mitte Kirchhorst

18. Ausstattung von Feldwegen mit Mülleimern und Hundekottüzenspendern

19. Vergabe von Orsratsmitteln
Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden vom Orsrat, den Orsratsfraktionen oder der Verwaltung Fragen der

Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und den anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Löffler
(Ortsbürgermeister)

veröffentlicht gem. § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Isernhagen

gez. Mithöfer
(Bürgermeister)

Hinweis auf eine Bekanntmachung

der TenneT TSO GmbH
Landesbergen - Mehrum/Nord

Bekanntmachungsunterlagen zu den Baugrunduntersuchungen für den 380-kV-Ersatzneubau Landesbergen - Mehrum/Nord im Gemeindegebiet Isernhagen finden Sie bis zum 20.09.26 auf www.isernhagen.de auf der Startseite unter Bekanntmachungen sowie im Bekanntmachungskasten am Rathauseingang. Bothfelder Str. 29, Altwarmbüchen, 30916 Isernhagen.

Thema sind erforderliche Baugrunduntersuchungen im Zeitraum 21.09 - 13.12.2026.

Gemeinde Isernhagen



JÜRGEN ALT

Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

Seit 1932 Meisterbetrieb

Sanitär- u. Heizungstechnik

Gasgerätewartung

Reparaturen

Badezimmer-Sanierung

Königsworther Straße 35

30167 Hannover

Telefon (05 11) 1 31 80 78

e-mail: fa.alt@t-online.de

4129401_002626

Am Wienkamp 10D
30916 Isernhagen FB

Telefon 0 51 39 - 8 79 52
Telefax 0 51 39 - 89 41 79
Notdienst 0172 - 415 38 09

herbert.bauer.isernhagen@t-online.de
www.bauer-shk.de

HERBERT BAUER

**Meisterhafte
Haustechnik**

Sanitär · Heizung · Elektro · Service

3100101_002626